



Tagesordnungspunkt:

Schulinvestitionsbudget – Erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des gesetzlichen OGS-Anspruches“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die in der Darstellung des Sachverhaltes dargestellten Planungs- und Baumaßnahmen zur Sicherstellung des gesetzlichen OGS-Anspruches fortzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

S. Beschlussvorschlag sowie den im Sachverhalt erläuterten Verwaltungsvorschlag zur Verteilung des Budgets und zu beantragender Fördermittel auf die Schulen.

Klimatische Auswirkungen:

Die im Sachverhalt beschriebene Bautätigkeit ist mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Weitere Auswirkung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen werden in der jeweiligen Beschreibung der Einzelmaßnahme erläutert.

Vorlage Nr. 222/2023/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	11.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss Bildung und Soziales	11.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	17.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Laut Ratsbeschluss vom 20.06.2023 (VL 079/2023) sollen Investitionen in Schulgebäude in den Jahren 2024 – 2028 Priorität haben. Das dafür vorgesehene Budget ist mit 10 Mio. € beziffert.

Der Verwaltungsvorschlag zur Verteilung des Budgets auf die Schulen lautete:

1. Grundschulen – 40% bzw. 4 Mio. €
2. Rupert-Neudeck-Gymnasium – 30 % bzw. 3 Mio. €
3. Liebfrauenschule Nottuln – 30% bzw. 3 Mio. €

Für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung erhalten die Kommunen eine finanzielle Zuweisung. Mitte Oktober 2023 sind die Förderrichtlinien des Landes in Kraft getreten. Demnach erhält die Gemeinde Nottuln für den Umbau ihrer vier Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen eine Fördersumme von rund 720 T€. Die Kommune hat einen 15%igen Eigenanteil zu tragen, so dass insgesamt 847 T€ zur Verfügung stehen. Veranschlagt wurden diese zusätzlichen Mittel im Haushaltsjahr 2026, da die Maßnahmen bis zum 31.12.2027 vollständig abgeschlossen werden müssen.

1. Grundschulen

Bei allen Grundschulen steht insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/2027, an. Die einzelnen Schulen werden sukzessive betrachtet und der Umsetzungsbedarf festgestellt.

1.1 Sachstand je Schule

Alle Nottulner Grundschule sind sog. Orte des gemeinsamen Lernens. Somit erfolgt auch eine Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarfe. Die Anforderungen an den „dritten Pädagogen“, den Schulraum, hat sich somit stark verändert. Eine Umsetzung der neuen Anforderungen, wie z.B. zusätzliche Differenzierungsräume in den Bestandsgebäuden, stößt an ihre Grenzen. Zudem steigt seit Jahren die Nachfrage für eine Betreuung über die normale Unterrichtszeit hinaus inkl. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung. Dies mündet nun in den kommenden Jahren im Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Eine besondere Herausforderung an allen Schulen sind die Raumbedarfe für den Küchen- und Mensabetrieb.

1.1.1 Astrid-Lindgren-Grundschule

Eine umfangreiche Planung für die Schule wurde am 19.09.2022, VL 147/2022, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorlegt. Die geschätzten Investitionskosten für die Sanierung der Schule in Höhe von 14 Mio. € fand keine Zustimmung.

Die Idee für eine im Umfang deutlich reduzierte Maßnahme umfasst einen optimierten Ersatzneubau des bisherigen Pavillongebäudes inklusive der erforderlichen Küche, der Mensa sowie einer neuen Sanitäranlage und multifunktional nutzbaren OGS-Räumen. Für die barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes ist derzeit vorgesehen, den Ersatzbau im nord-östlichen Abschnitt des Grundstücks zu errichten. Durch dieses Vorgehen kann zudem der bestehende Pavillon während der Bauphase genutzt werden, was die Notwendigkeit einer temporären Zwischenlösung und die damit verbundenen erheblichen Kosten vermeidet. Die beschriebene Positionierung hat ebenfalls zu Folge, dass Teile des vorhandenen Baumbestandes entnommen werden müssen. Um auf diesen Punkt adäquat reagieren zu können, ist vorgesehen, eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vornehmen zu lassen und die Entnahme der Bäume sowie die Versiegelung zusätzlicher Flächen vor Ort zu kompensieren.

Vorlage Nr. 222/2023/1

Die Kostenschätzung, die im Februar 2024 vom Büro Hartig Meyer Wömpner Architekten im Rahmen der entsprechenden Machbarkeitsstudie und auf Grundlage von BKI-Werten (Stand 2023) erstellt wurde, beläuft sich auf eine Summe von etwa 3.972.000€ brutto.

Für die Vergabe der notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen ist im nächsten Schritt eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Ab dem Beginn dieser Maßnahme ist mit einer Dauer von ca. 49 Monaten bis zu Fertigstellung zu rechnen.

1.1.2 St. Marien Grundschule

Zur Ermittlung des Raumbedarfes wurde auch für die St. Marien Grundschule eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Der größte Platzbedarf, für den zum jetzigen Zeitpunkt Umbauarbeiten erforderlich sind, besteht hier im Bereich Küche und Mensa. Zur Deckung dieses Bedarfes ist ein Umbau des bestehenden Pavillons geplant, durch den ausreichend geeigneter Raum zur Verpflegung der Schüler: innen sowie zur hierfür notwendigen Vorbereitung des Essens geschaffen werden soll.

Für diese Maßnahme sowie für die Umsetzung geringfügiger Arbeiten im Hauptgebäude der Grundschule ergibt sich aus der Kostenschätzung, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie auf Grundlage von BKI-Daten (Stand 2023) erstellt wurde, ein Kostenumfang von etwa 400.000€ brutto. Ab dem Beginn dieser Maßnahme ist mit einer Dauer von ca. 22 Monaten bis zur Fertigstellung zu rechnen.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Maßnahmenbeginn für die Astrid-Lindgren-Grundschule und die St. Marien Grundschule aus personellen Gründen nicht zeitgleich erfolgen kann.

1.1.3 St. Martinus Grundschule

Die neben dem Schulgebäude errichtete OGS-Kita wird seit dem 01.08.2023 als 2-Gruppen-Einrichtung der Hummelbach-Kita genutzt. Die derzeitige Planung sieht vor, das Gebäude nach dem Bezug der neuen 4-gruppigen Kita auf der Gemeindewiese für die OGS der Martinus-Grundschule zu nutzen. Die Nutzung der neuen Räume ermöglicht zudem den Umbau des derzeitigen Untergeschosses im Schulgebäude für einen angemessenen Küchen- und Mensabetrieb. Derzeit wird mit der Schul- und OGS-Leitung ein neues Raumkonzept für die Schule diskutiert. Zusätzliche räumliche Kapazitäten werden nach dem derzeitigen Planungsstand nicht erforderlich sein. Eine Baumaßnahme könnte frühestens im Herbst 2025 starten, nachdem der Neubau nicht mehr für den Kita-Betrieb benötigt wird. Die geschätzten Kosten für die notwendigen Umbauarbeiten belaufen sich auf 85.000€ brutto.

2. Finanzierung & Fördermittel

Wie bereits zu Beginn der Darstellung des Sachverhaltes erläutert, können bis Ende 2024 für die Erhaltung bestehender OGS-Plätze sowie die Schaffung neuer Plätze Fördermittel in Höhe von 720.000€ abgerufen werden. Diese Mittel können getrennt für unterschiedliche Maßnahmen verwendet werden und müssen bis zum Ende des Jahres 2027 vollständig verausgabt sein.

Der notwendige Eigenanteil der Förderung sowie die Mittel zur Umsetzung der Planungs- und Bauleistungen sind durch den für die Grundschulen zur Verfügung gestellten Anteil des Schulinvestitionsbudgets gedeckt.

Grundschule mit dringendem Handlungsbedarf	Voraussichtlicher finanzieller Aufwand gem. Kostenschätzung auf Grundlage von BKI-Daten 2023
Astrid-Lindgren-Grundschule	3.972.000€
St. Marien Grundschule	400.000€
St. Martinus Grundschule	85.000€
Voraussichtliches Investitionsvolumen	4.457.000€
Anteil Schulinvestitionsbudget Grundschulen	4.000.000€
Abrufbare Fördersumme	720.000€
Gesamtbudget	4.720.000€

Anlagen:

- Anlage 1 ALGS_Vorentwurf_Machbarkeitsstudie Lageplan
- Anlage 2 ALGS_Vorentwurf_Machbarkeitsstudie_OG
- Anlage 3 ALGS_Vorentwurf_Machbarkeitsstudie_EG

Verfasst:
gez. Gröger

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch